

SP/Juso-Fraktion

Seraina FÜRER
Rebleutgang 2
8200 Schaffhausen
seraina.fuerer@gmx.ch



Kantonsratspräsident

Richard BÜHRER
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 01. Mai 2013

Motion 2013/4

Maximale Lohnbandbreite in der Schaffhauser Kantonalbank

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden ersuchen Sie, folgende Motion betreffend «Maximale Lohnbandbreite in der Schaffhauser Kantonalbank» auf die Traktandenliste zu setzen.
Kurz begründung siehe Rückseite.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage über eine Revision (Ergänzung) des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank (SHR 951.100) zu unterbreiten:

¹ Der höchste in der Schaffhauser Kantonalbank ausbezahlte Lohn für eine Vollzeitanstellung darf das Zwölfwache des tiefsten Lohnes für eine Vollzeitanstellung nicht überschreiten. Als Lohn gilt die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

² Davon ausgenommen sind Löhne für Personen in Ausbildung, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im 1. Anstellungsjahr, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen.

³ Die maximale Lohnbandbreite kann in einer maximal 5-jährigen Übergangsphase schrittweise eingeführt werden.

⁴ Die Schaffhauser Kantonalbank setzt die maximale Lohnschere bei Tochterfirmen und Stiftungen ebenfalls durch.

Begründung

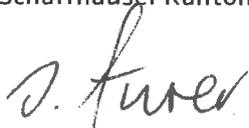
Der Kanton Schaffhausen übernimmt vielfältige Aufgaben. Viele davon werden direkt von der Verwaltung erfüllt, andere hingegen durch selbständige Anstalten. Die Schaffhauser Kantonalbank ist eine kantonale Anstalt des öffentlichen Rechts und erfüllt gemäss Zweckartikel des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank die Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft - insbesondere für kleine und mittlere Unternehmungen und für öffentliche Körperschaften.

Die Entlohnungspolitik, in den Banken, wurde in den vergangenen Jahren regelmässig kritisiert, denn die teils exorbitanten Saläre in den Chefetagen haben immer wieder Anreize für fragwürdige Finanzgeschäfte geschaffen. Im Kanton Schaffhausen ist bisher eine Debatte zur Entlohnungspolitik bei kantonsnahen Betrieben lediglich deshalb nicht entstanden, weil die Löhne von Kadermitgliedern eben solcher Betriebe bis heute nicht einsehbar sind. Wie aus einer Umfrage der Schaffhauser Nachrichten hervorgeht, stören sich rund drei Viertel der Umfrageteilnehmenden an diesem Umstand¹.

Bei den normalen Staatsangestellten beträgt die Lohnbandbreite heute maximal 1:7, die Forderung der nationalen Volksinitiative «1:12 - für gerechte Löhne» wird auf kantonaler Ebene also mehrheitlich eingehalten. Dass dies bei den angeschlossenen Betrieben nicht der Fall ist, ist stossend und wird in weiten Bevölkerungsteilen nicht verstanden.

Die Schaffhauser Kantonalbank in ihrer Funktion als Staatsbank ist eine für den Kanton und seine Bevölkerung sehr wichtige kantonale Anstalt. Deshalb ist sie prädestiniert in der Entlohnungspolitik im Bankensektor eine Vorbildrolle zu übernehmen und endlich mit offenen Karten zu spielen. Das Zwölfwache des tiefsten SHKB-Lohnes ist eine gute und ausreichende Entlohnung - auch für einen Topbanker. Denn niemand der Angestellten trägt in einem Monat mehr zu Erfolg der Schaffhauser Kantonalbank bei als andere in einem ganzen Jahr.

Es ist an der Zeit, Transparenz zu schaffen und eine im Gesamtwohl liegende Lohnregelung bei der Schaffhauser Kantonalbank einzuführen.


Seraina Furer

W. Bächtold
Walter Wobbeneger
F. Illen


J. D.

Heinz Retz
Matthias Fritsch


J. Fischer
M. Minger
A. Frey


I. Minderich


Florian Kunz
Rolf Aders
D. Schumacher

¹ Schaffhauser Nachrichten vom 23.02.2013